



Stadtverwaltung Aachen – FB 61 – D-52058 Aachen

Herrn
Hubert Marx
Am Lütterbüschgen 16
52072 Aachen

Auskunft Frau Prenger Berninghoff
Mein Zeichen FB 61/201
Gebäude Lagerhausstraße 20,
Zimmer 456
Telefon +49 241 432 6106
Telefax +49 241432 6106
E-Mail bebauungsplan@mail.aachen.de
Internet www.aachen.de
Aktenzeichen FB 61/620-35005-2014

Datum 09.01.2016

**Bebauungsplan Nr. 955 und Änd. Nr. 131 des Flächennutzungsplanes -Richtericher Dell, Haupterschließung
Ortsumgehung - im Stadtbezirk Aachen-Richterich
Ratssitzung am 23.11.2016, Ihre Frage zum Thema „Kosten“**

Sehr geehrter Herr Marx,

in Ihrer Frage aus der o.g. Ratssitzung bitte Sie um Beantwortung bzw. Stellungnahme dazu, wie es zugelassen werden kann, dass Kosten im „oberen zweistelligen Millionenbereich realitätsfremd und nicht untereinander abgestimmt“ zur Beauftragung vorschlagen werden können, „ohne die Kosten zumindest überschlägig berechnet und die Finanzierbarkeit sowie Durchführbarkeit überprüft zu haben“.

Der Hintergrund für Ihre Frage war der Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 01. Dezember 2016, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, die weiteren Planungen für die Haupterschließung Ortsumgehung auf der Grundlage der Trassenvariante1 – Anbindung an die Roermonder Straße innerorts durchzuführen.

Mit Ihrer Frage gehen Sie davon aus, dass die Planungskosten im oberen zweistelligen Millionenbereich liegen, auf welcher Basis diese Annahme getroffen wurde, geht aus Ihrer Fragestellung nicht hervor. Eine erste Kostenschätzung für den Bau der Haupterschließung Ortsumgehung wurde bereits im Verkehrskonzept aus dem Jahr 2007 dargestellt, auch damit sind die von Ihnen angenommenen Planungskosten nicht nachvollziehbar.

Mit der o. g. Vorlage und dem Beschluss des Mobilitätsausschusses wurde die Voraussetzung geschaffen, dass mit einem ausgewählten Trassenverlauf (hier: Anbindungsvariante 1) die Planung weiter bearbeitet und der Kostenrahmen für die Planung und den Bau der Haupterschließung einschließlich der Querungsbauwerke aufgestellt werden kann. Hintergrund für diese Vorlage war, zunächst eine der beiden verbliebenen Anbindungsvarianten politisch beschließen zu lassen, um dann die

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Aachen
Konto Nr. 34, BLZ 390 500 00
IBAN DE 09 390 500 000 000 000 034
BIC AACSD33

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag 08.00 – 15.00 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Termine möglichst nach Vereinbarung, da durch Außentermine Abwesenheit möglich

Kostenkalkulation auf dieser Basis abzuschließen und anschließend in den politischen Gremien öffentlich vorzustellen. Es erscheint nicht sinnvoll, Kosten konkreter zu kalkulieren, wenn der Trassenverlauf noch nicht politisch diskutiert und als Grundlage für weitere Planungen beschlossen worden ist.

Der Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 01. Dezember 2016 löst noch keine Kosten aus, vielmehr wird damit die Grundlage geschaffen, auf der Basis eines Trassenverlaufes die Kostenkalkulation fortzusetzen. Erst der nachfolgende Planungsbeschluss beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungen durchzuführen bzw. zu beauftragen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Frage damit ausreichend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Niel-Christion

Niels-Christian Schaffert

Fachbereichsleiter